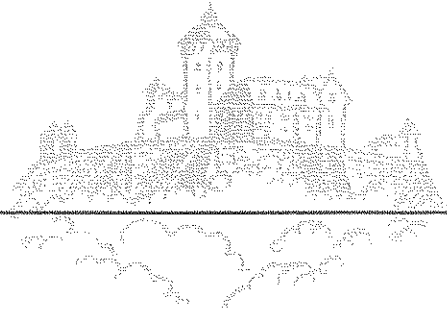


AMT WACHSENBURG

Der Bürgermeister



HAUSHALTSPLAN

AMT

WACHSENBURG

für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsübersicht

Seiten

Haushaltssatzung

Vorbericht zum Haushaltsplan

I - XXXII

Einzelpläne: Verwaltungshaushalt
Vermögenshaushalt

1 - 169
170 - 276

Gesamtplan: 1. Zusammenfassung der Einnahmen,
Ausgaben
2. Haushaltsquerschnitt
3. Gruppierungsübersicht
4. Finanzierungsübersicht

277 - 279
280 - 287
288 - 303
304 - 305

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

306 - 307

Anlagen:

Finanzplan

308 - 316

Investitionsprogramm

317 - 320

Einzelaufstellung Investitionsprogramm (Haushaltsstellenliste)

(2 - 48)

Übersicht über den voraussichtl. Stand der Rücklagen

321 - 322

Übersicht über den voraussichtl. Stand der Schulden

323

Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit

324

Stellenplan

Deckungskreisliste

Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft 2020

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft 2018

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung des Amtes Wachsenburg (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021.
Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Amt Wachsenburg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.403.700 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.268.300 €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.173.700,00 € für das Jahr 2022 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 375 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO über 30.000,00 € sind erheblich.

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO sind Beträge ab 200.000,00 €.

Unerhebliche Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO sind Beträge von 50.000,00 € und weniger.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ichtershausen, den

Gemeinde Amt Wachsenburg

Möller
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis Vorbericht

1. Informationen zur Gemeinde und Hinweise zum Haushaltsplan
 - 1.1. Benutzungshinweise und Vermerke zum Haushaltsplan
 - 1.2. Informationen zur Bevölkerung
 - 1.3. Haushaltssperren
2. Haushaltssatzung
 - 2.1. Summen des Haushaltsplanes
 - 2.2. Kreditaufnahmen
 - 2.3. Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.4. Kassenkredite
 - 2.5. Steuerhebesätze
 - 2.6. Stellenplan
 - 2.7. Budgets
 - 2.8. Sammelnachweise
 - 2.9. Hinweise zum Haushaltsplan
3. Erläuterungen zum Haushaltsjahr
 - 3.1. Erläuterungen zu den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes
 - 3.2. Erläuterungen zu den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes
4. Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes
 - 4.1. Grundsteuer A + B
 - 4.2. Gewerbesteuern
 - 4.3. Sonstige kommunale Steuern
 - 4.4. Der kommunale Einkommensteueranteil
 - 4.5. Umsatzsteuerbeteiligung
 - 4.6. Schlüsselzuweisungen
 - 4.7. Gebühren
 - 4.8. Sonstige Einnahmen des Verwaltungshaushaltes
 - 4.9. Verwendung der Mittel zur Stärkung der Gemeinden
5. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
 - 5.1. Personalausgaben
 - 5.2. Sach-und Betriebsaufwand
 - 5.3. Allgemeine Umlagen
 - 5.4. Sonstige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
 - 5.5. Innere Verrechnungen
 - 5.6. Kalkulatorische Kosten
 - 5.7. Allgemeine Anmerkungen
6. Der Vermögenshaushalt
 - 6.1. Zuführung
 - 6.2. Investitionszuweisungen und –zuschüsse
 - 6.3. Investitionsausgaben
 - 6.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte
 - 6.5. Kredite
 - 6.6. Rücklagen
7. Kassenlage
8. Wirtschaftslage der Wohnungsbaugesellschaft

VORBERICHT

Allgemeine Informationen zum Haushaltsplan 2021

Mit Wirkung vom 31.12.2012 fusionierten die Gemeinde Ichtershausen und die Wachsenburggemeinde. Die Wachsenburggemeinde wurde aufgelöst und in die Gemeinde Ichtershausen eingegliedert, wobei die Gemeinde Ichtershausen Rechtsnachfolger der aufgelösten Gemeinde ist und den Namen „Amt Wachsenburg“ trägt.

Zum 01.01.2019 hat der Thüringer Landtag weitere freiwillige Fusionen von Gemeinden beschlossen. Die Gemeinde Kirchheim wurde zum 01.01.2019 aufgelöst und in die Gemeinde Amt Wachsenburg eingegliedert.

Eine weitere Fusion erfolgte zum 01.01.2020, indem die Gemeinde Rockhausen in die Gemeinde Amt Wachsenburg eingegliedert wurde.

Damit ergibt sich für die Planung 2020 das Zusammenführen der Haushalte der ehemaligen Gemeinde Rockhausen und der Gemeinde Amt Wachsenburg in einen gemeinsamen Haushalt.

1. Informationen zur Gemeinde und Hinweise zum Haushaltsplan

1.1. Benutzungshinweise und Vermerke zum Haushaltsplan

Benutzungshinweise zur Systematik der Haushaltspositionen
Bedeutung der Hauptgruppen:

Einnahmearten:

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

- 0 = Steuern, allg. Zuweisungen
- 1 = Einnahmen aus Verwalt. u. Betrieb
- 2 = Sonstige Finanzeinnahmen

3 = Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Ausgabearten:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

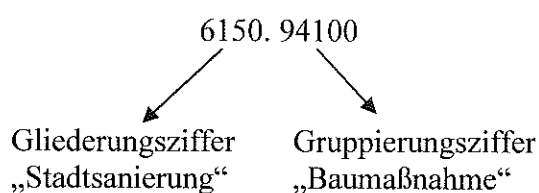
- 4 = Personalausgaben
- 5/6 = Sächl. Verw.-u. Betriebsaufwand
- 7 = Zuweisungen und Zuschüsse
- 8 = Sonstige Finanzausgaben

9 = Ausg. des Vermögenshaushaltes

Der für alle Gemeinden verbindliche Gliederungsplan weist den 10 Einzelplänen folgende Aufgabenbereiche zu (die Gliederung ist für Verwaltungs-u. Vermögenshaushalt identisch):

- 0 = Allgemeine Verwaltung
- 1 = Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 = Schulen
- 3 = Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 = Soziale Sicherung
- 5 = Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 = Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 = Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 = Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 9 = Allgemeine Finanzwirtschaft

Beispiel:



Erläuterungen zum Deckungsvermerk:

1. Grundsatz der Gesamtdeckung

Laut § 16 ThürGemHV dienen die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, die Einnahmen des Vermögenshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

Abweichend vom Grundsatz der Gesamtdeckung sind im vorliegenden Haushaltsplan noch andere Deckungsvermerke festgelegt. Nach § 18 Abs. 2 ThürGemHV wurden die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt, die sachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich zweckmäßig ist. Im Vermögenshaushalt wurden gemäß § 18 Abs. 4 ThürGemHV Ausgaben eines Unterabschnittes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der Deckungsvermerk wurde im Haushaltsplan in der Spalte „DVM“ durch die Kennzeichnung „G“ (gegenseitige Deckung) und der jeweiligen Nummer des Deckungskreises angebracht.

Gemäß § 17 Abs. 1 ThürGemHV können Einnahmen auf die Verwendung für bestimmte Ausgaben beschränkt werden, wenn sich dies aus einer rechtlichen Verpflichtung ergibt oder die Beschränkung sich aus der Herkunft oder der Natur der Einnahme ergibt. Diese Zweckbindung wurde durch Haushaltsvermerk „U“ (unechte Deckung) und der Nummer des Deckungskreises im Haushaltsplan unter Spalte „DVM“ gekennzeichnet.

Die Einzelaufstellung aller eingerichteten Deckungskreise befindet sich im Anhang.

1.2. Informationen zur Bevölkerung

Einwohnerzahlen der Jahre 2000 bis 2019 im Vergleich

Stand	Ichtersh.	Eischl	Thörey	Rehest	Bittst.	Haarh.	Holz.	Röhr.	Stülz.	Kirchh.	Rockh.	Gesamt
2000	2.873	672	254	175	600	587	622	206	640	1.213		7.742
2005	2.848	617	253	166	615	539	592	200	629	1.231		7.690
2006	2.813	635	252	170	608	524	612	197	612	1.237		7.660
2007	2.764	620	249	171	584	531	619	187	614	1.235		7.574
2008	2.772	616	248	163	570	529	615	189	608	1.244		7.554
2009	2.814	607	236	166	571	514	619	187	625	1.237		7.576
2010	2.847	605	242	148	578	500	612	181	622	1.215		7.550
2011	2.835	629	249	146	574	526	607	176	624	1.189		7.555
2012	2.843	627	229	159	592	523	609	172	592	1.200		7.546
2013	2.864	617	229	154	588	514	614	178	604	1.211		7.573
2014	2.837	623	217	166	602	514	603	172	611	1.208		7.553
2015	2.816	639	220	165	581	528	611	178	611	1.229		7.578
2016	2.895	652	239	155	587	517	604	180	614	1.246		7.689
2017	2.888	643	244	153	582	524	609	178	600	1.274		7.695
2018	2.974	654	235	146	586	523	620	179	588	1.264	276	8.045
2019	2.888	672	249	141	601	520	619	178	588	1.279	283	8.018

Entwicklung der Altersstruktur der Jahre 2000 bis 2019 (Kirchheim wurde ab 2011 eingepflegt und Rockhausen ab 2018)

Stand	0-6	6-18	18-25	25-30	30-45	45-60	60-65	65-75	75 u.Ä.		Gesamt
2000	268	920	684	347	1.643	1.387	457	579	344		6.629
2005	303	645	647	381	1.381	1.569	390	703	440		6.459
2006	291	606	624	400	1.331	1.622	363	727	459		6.423
2007	287	549	590	404	1.290	1.648	358	767	446		6.339
2008	297	526	570	380	1.275	1.683	354	779	446		6.310
2009	318	530	550	363	1.280	1.685	362	776	475		6.339
2010	311	563	515	355	1.256	1.697	397	747	494		6.335
2011	371	719	569	424	1.459	2.036	550	849	578		7.555
2012	391	748	495	427	1.434	2.036	571	862	582		7.546
2013	406	774	408	429	1.462	2.013	601	867	613		7.573
2014	422	786	297	438	1.471	1.980	627	870	662		7.553
2015	438	812	276	435	1.477	1.946	647	845	702		7.578
2016	461	874	286	412	1.470	1.936	650	867	733		7.689
2017	471	864	308	365	1.479	1.912	659	879	758		7.695
2018	488	904	346	330	1.618	1.910	687	963	799		8.045
2019	509	915	332	272	1.657	1.854	685	990	804		8.018

1.3. Haushaltssperren

Haushaltssperren wurden nicht festgesetzt.

2. Haushaltssatzung

2.1. Summen des Haushaltsplanes

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 2021

24.403.700,- €

Vorjahr

22.872.000,- €

Erhöhung um:

1.531.700,- €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 2021	10.268.300,- €
Vorjahr	9.514.000,- €
Erhöhung um:	754.300,- €

In vielen Haushaltspositionen sind z.T. größere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Die Gründe dafür sind vielfältig und sind den folgenden Darstellungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie Vermögenshaushaltes zu entnehmen.

Gravierende Auswirkungen auf die Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit hatte die Einführung der Finanzausgleichsumlage die erstmals im Jahr 2013 fällig wurde. Weitere Bestimmungen im Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) legen ab dem Haushaltsjahr 2015 bei der Berechnung der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage vorgegebene fiktive Steuerhebesätze zu Grunde. Durch die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer unterhalb dieser festgelegten Hebesätze, entstehen der Gemeinde finanzielle Nachteile (Reichrechnung).

Steuerart	Hebesatz der Gemeinde	tatsächliche Planeinnahmen	Hebesatz nach ThürFAG	fiktive Einnahme	Fehlbetrag
GrSt B	375 %	1.170.000,-	389 %	1.213.680,-	- 43.680,-
GewSt	380 %	14.000.000,-	395 %	14.552.632,-	- 552.632,-

Mit Wirkung ab 01.01.2016 wurden einige Änderungen im ThürFAG vorgenommen, die großen Einfluss auf unseren Haushalt haben. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird unter anderem der fiktive Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 395 % festgesetzt, was bereits eine Rückwirkung ab 2016 auslöst. Geht man von den aktuell zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen bei einem Hebesatz von 380% in Höhe von 14.000.000,- € aus, würde diese Reichrechnung bedeuten, dass die Berechnung der Finanzausgleichs- und Kreisumlage Einnahmen von 14.552.632,- € zugrundelegt, was einen Fehlbetrag von 552.632,- € für die Gemeinde bedeutet. Unter Maßgabe der derzeitigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ist dieser Fehlbetrag eine weitere Belastung für den Haushalt.

Mit DS 214/2020 wurde von der Gemeindeverwaltung eine Beschlussvorlage zur Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2021 eingebracht. Der Vorschlag der Verwaltung, die Hebesätze auf die Höhe des fiktiven Hebesatzes 2021 festzusetzen wurde nicht angenommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Im Jahr 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr eine um 794.400,- € höhere Finanzausgleichsumlage zu zahlen. Die Kreisumlage ist um 251.335,- € gesunken. Die Berechnung der Finanzausgleichsumlage 2021 basiert auf dem Zahlenwerk 2020.

Nach vorläufigen Berechnungen sinkt die Finanzausgleichsumlage in 2022, bevor in den Folgejahren wieder ein Anstieg zu erwarten ist. Hier wirkt sich die Erhöhung des fiktiven Hebesatzes aus.

Die Kreisumlage wird in den Folgejahren voraussichtlich wieder steigen.

Die Entwicklung dieser beiden Hauptausgaben lässt sich nur sehr schwer voraussagen, denn hier wirken sich die eigenen Steuereinnahmen und die Gesetzgebung des Landes aus. Beide Größen sind nicht von der Gemeinde beeinflussbar.

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Verwaltungshaushalt nur über eine Entnahme aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 1.979.900,- € auszugleichen. Diese Besonderheit resultiert aus der Rückzahlung der Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung (2.955.007,08 €), die in 2020 ausgezahlt wurde und im Jahr 2021 an das Land zurückgezahlt werden muss, weil die Gewerbesteuerausfälle der Gemeinde niedriger sind als befürchtet.

Eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.544.300,- € muss als Deckungsmittel für den Vermögenshaushalt herangezogen werden.

2.2. Kreditaufnahmen

Eine Kreditaufnahme wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht veranschlagt.

2.3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden wie folgt festgesetzt:

200.000,00 €	für 2022	6150.94410	DE Bittstädt, Gehweg Backhausstr./Kl. Backhausgasse
45.000,00 €	für 2022	6150.94411	DE Holzhausen, Beschilderungssystem
990.000,00 €	für 2022	6150.94412	DE Röhrensee, Straße am Pferdebrunnen
450.000,00 €	für 2022	6300.94440	Straßenbau Rehestädter Straße Ichtershausen
218.700,00 €	für 2022	6300.94950	Grundhafter Ausbau Spitzgasse Kirchheim
270.000,00 €	für 2022	7710.94000	Umbaumaßnahmen neues Bauhofgebäude

2.4. Kassenkredite

Die Kassenkredite wurden auf 3.000.000,- € festgesetzt. Der Betrag wird auf zwei Kreditinstitute verteilt.

2.5. Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2021 werden einheitlich für die Gesamtgemeinde festgesetzt.

Grundsteuer A	271 %
Grundsteuer B	375 %
Gewerbesteuer	380 %

2.6. Stellenplan

Im Stellenplan werden nachfolgend aufgeführte Stellen ausgewiesen:

1,000	Beamter Gemeindeorgane
1,000	Beamter Hauptamt
23,750	Verwaltungsmitarbeiter
0,750	Mitarbeiter Bibliothek
41,875	Technische Mitarbeiter (Kitas, Bauhof, Schwimmbad, Sportstätten)
70,000	Erzieher einschl. Leitungskräfte in den Kitas
0,640	Geringfügig Beschäftigte

Im Jahr 2021 wurden gegenüber dem Vorjahr 3 zusätzliche Stellen für die Verwaltung eingerichtet. Zum 30.06.2020 waren 20,750 Stellen der Verwaltung besetzt.

Für den Bauhof wurde zwar eine 0,625 Stelle aufgenommen, was aber im Vergleich zu den tatsächlich besetzten Stellen vom 30.06.2020 keinen Stellenzuwachs bedeutet.

Aufgenommen wurde eine Stelle für ein/e Auszubildende/n.

Die Besetzung der 3,625 neuen Stellen gegenüber dem Vorjahr, können erst mit In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2022 besetzt werden, da die Ausgaben im Haushaltsplan 2021 nicht geplant sind.

2.7 Budgets

Eine Budgetbildung wurde nicht vorgenommen.

2.8 Sammelnachweise

Sammelnachweise werden nicht erstellt.

2.9 Hinweise zum Haushaltsplan

Durch den Änderungsantrag zum Beschluss des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2021 muss der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 noch einmal beschlossen werden. Nach Aussage der Kommunalaufsicht sei der Finanzplan und das Investitionsprogramm nicht Bestandteil des Haushaltsplanes und kann jederzeit im Nachgang durch den Gemeinderat separat beschlossen werden. Diese Festlegung traf Frau Neuhäuser, die Leiterin der Kommunalaufsicht am 30.06.2021 in einer Beratung in der Kämmerei der Gemeinde Amt Wachsenburg.

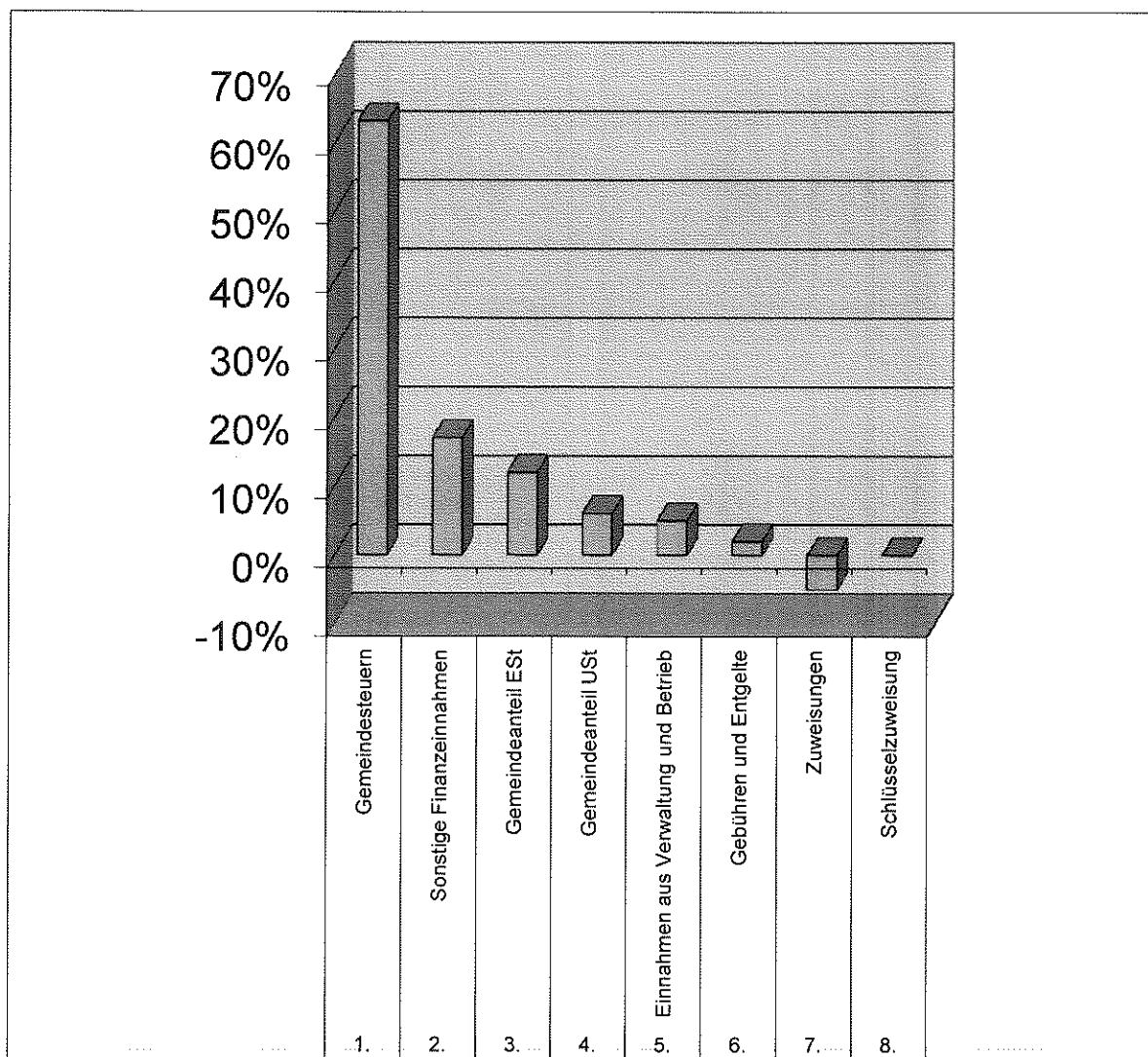
Nach Beschluss des Finanzplanes und Investitionsprogrammes werden die Seiten 308 bis 320 und die Seiten 2-48 (Haushaltsstellenliste) dem Haushaltsplan 2021 wieder beigelegt.

3. Erläuterungen zum Haushaltsjahr

3.1. Erläuterungen zu den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes

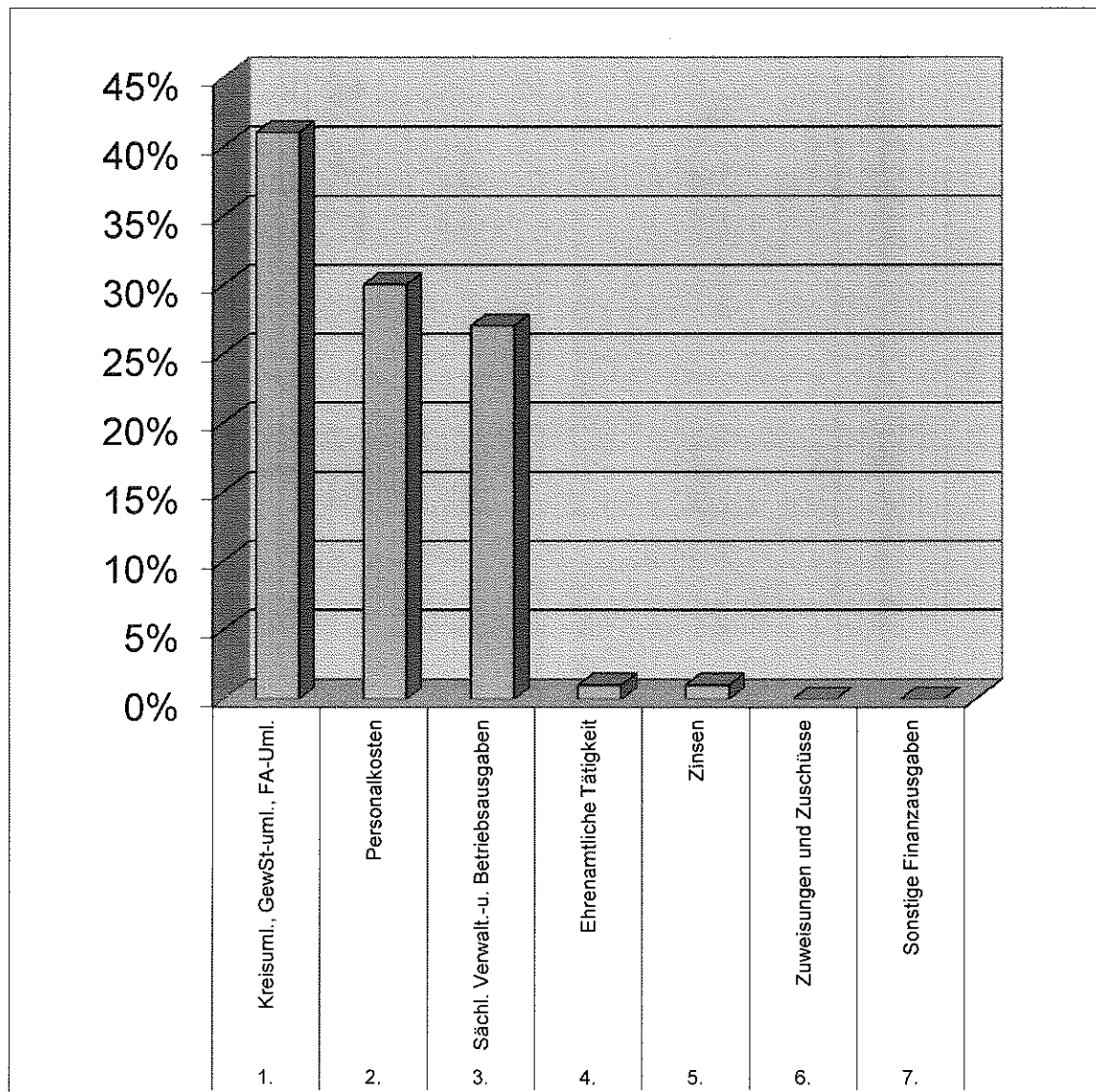
Einnahmen

1.	Gemeindesteuern	63%	15.288.700
2.	Sonstige Finanzeinnahmen	17%	4.043.200
3.	Gemeindeanteil ESt	12%	2.916.500
4.	Gemeindeanteil USt	6%	1.459.100
5.	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5%	1.174.400
6.	Gebühren und Entgelte	2%	631.300
7.	Zuweisungen	-5%	-1.109.500
8.	Schlüsselzuweisung	0%	0



Ausgaben

1.	Kreisuml., GewSt-uml., FA-Uml.	41%	9.999.200
2.	Personalkosten	30%	7.436.600
3.	Sächl. Verwalt.-u. Betriebsausgaben	27%	6.561.000
4.	Ehrenamtliche Tätigkeit	1%	224.700
5.	Zinsen	1%	88.000
6.	Zuweisungen und Zuschüsse	0%	87.200
7.	Sonstige Finanzausgaben	0%	7.000



Entwicklung der Finanzzuweisungen und Steuereinnahmen sowie Umlagen in TEUR

Jahr	Finanzzuweisungen				Steuereinnahmen				Umlagen				
	Schlüssel- zuweisung	Est-Anteil+ Fam.leist.	Gem.anteil Ust	Summe A Finanzzu.	Gewerbe- steuer	Grundsteuer A + B	Sonstige Steuern	Summe B Steuerein.	Gewst- umlage	Finanzaus- gleichsuml.	Kreisum- lage	Summe C Umlagen	Spielraum A+B-C
E 1993	842	283	0	1.125	374	96	-2	468	10	0	408	418	1.175
E 1994	1.009	414	0	1.423	168	145	9	322	20	0	522	542	1.203
E 1995	958	550	0	1.508	184	154	11	349	29	0	584	613	1.244
E 1996	1.209	364	0	1.573	236	255	12	503	29	0	499	528	1.548
E 1997	1.180	390	0	1.570	422	210	9	641	54	0	576	630	1.581
E 1998	1.130	328	83	1.541	748	347	-4	1.091	16	0	595	611	2.021
E 1999	964	366	88	1.418	571	323	11	905	245	0	725	970	1.353
E 2000	776	292	143	1.211	3.088	414	10	3.512	217	0	819	1.036	3.687
E 2001	822	480	140	1.442	3.218	340	9	3.567	377	0	738	1.115	3.894
E 2002	0	336	140	476	5.678	338	11	6.027	817	0	1.393	2.210	4.293
E 2003	0	501	137	638	4.965	369	10	5.344	1.916	0	1.164	3.080	2.902
E 2004	0	412	139	551	3.839	371	11	4.221	583	0	2.148	2.731	2.041
E 2005	0	462	143	605	9.011	353	10	9.374	960	0	1.596	2.566	7.423
E 2006	0	436	147	583	6.210	368	10	6.588	1.098	0	1.584	2.682	4.489
E 2007	0	527	165	692	9.269	373	11	9.653	988	0	3.440	4.428	5.917
E 2008	0	680	171	851	7.414	406	11	7.831	994	0	2.840	3.834	4.848
E 2009	0	657	218	875	5.863	417	11	6.291	762	0	3.382	4.144	3.022
E 2010	0	674	223	897	12.315	434	11	12.760	1.004	0	2.774	3.778	9.879
E 2011	0	759	235	994	12.070	489	11	12.570	1.432	0	2.818	4.250	9.314
E 2012	0	839	310	1.149	8.115	473	12	8.600	1.325	0	3.211	4.536	5.213
E 2013	0	1.399	338	1.737	11.628	846	27	12.501	1.099	1.863	3.884	6.846	7.392
E 2014	0	1.498	342	1.840	9.124	878	29	10.031	884	1.971	4.129	6.984	4.887
E 2015	0	1.785	562	2.347	10.397	887	30	11.314	1.108	2.234	4.202	7.544	6.117
E 2016	0	1.858	592	2.450	11.795	881	31	12.707	1.156	2.506	3.729	7.391	7.766
E 2017	0	2.027	718	2.745	14.277	956	33	15.266	1.416	1.833	3.741	6.990	11.021
E 2018	339	2.859	1.203	4.401	14.862	1.113	37	16.012	1.424	1.843	4.484	7.751	12.662
E 2019	0	2.886	1.341	4.227	10.249	1.114	50	11.413	1.055	1.860	5.197	8.112	7.528
P 2020	0	2.982	1.296	4.278	11.788	1.191	36	13.015	1.025	2.126	6.232	9.383	7.910
P 2021	0	2.917	1.459	4.376	14.000	1.235	54	15.289	1.200	2.920	5.789	9.909	9.756

Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in TEUR

Jahr	Personalausgaben (4)	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufw. (5/6)	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	Zinsleistungen (8)	Summe Ausgaben
E 1993	1.239	693	11	594	2.537
E 1994	1.206	485	35	481	2.207
E 1995	1.362	599	28	283	2.272
E 1996	1.502	636	21	270	2.429
E 1997	1.455	629	15	247	2.346
E 1998	1.410	652	15	217	2.294
E 1999	1.573	861	12	168	2.614
E 2000	1.299	690	5	72	2.066
E 2001	1.274	640	8	65	1.987
E 2002	1.328	754	17	58	2.157
E 2003	1.353	928	52	51	2.384
E 2004	1.428	938	39	11	2.416
E 2005	1.425	953	20	9	2.407
E 2006	1.562	1.065	46	7	2.680
E 2007	1.543	1.063	88	5	2.699
E 2008	1.721	1.207	70	4	3.002
E 2009	1.903	1.221	77	2	3.203
E 2010	2.048	1.719	71	48	3.886
E 2011	2.147	2.024	57	135	4.363
E 2012	2.207	2.101	49	115	4.472
E 2013	3.722	2.698	90	185	6.695
E 2014	3.951	2.499	151	169	6.770
E 2015	4.087	2.581	164	155	6.987
E 2016	4.389	3.128	143	144	7.804
E 2017	4.671	3.908	40	127	8.746
E 2018	5.385	3.608	519	122	9.634
E 2019	6.381	4.331	301	107	11.120
P 2020	7.384	5.779	87	102	13.352
P 2021	7.661	6.561	87	88	14.397

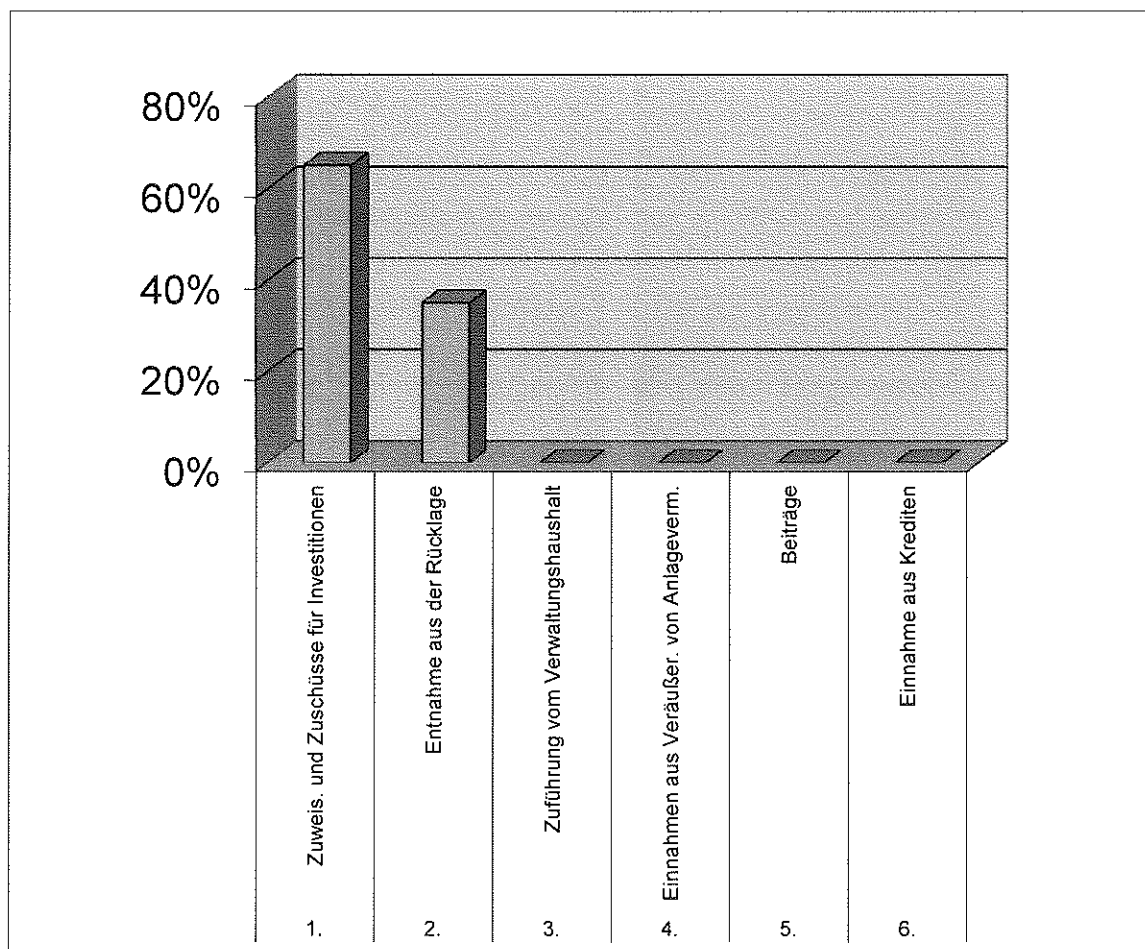
Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes in TEUR

Jahr	Steuern, allg. Zuweisungen (0)	Einn. aus Verw. u. Betrieb (1)	Sonstige Finanz- einnahmen (2)	Summe Einnahmen	Spielraum zw. Einn. u. Ausg.
E 1993	1.850	796	342	2.988	451
E 1994	1.746	624	420	2.790	583
E 1995	1.857	1.730	323	3.910	1.638
E 1996	2.076	1.849	237	4.162	1.733
E 1997	2.210	995	237	3.442	1.096
E 1998	2.095	674	222	2.991	697
E 1999	3.185	745	270	4.200	1.586
E 2000	4.762	564	312	5.638	3.572
E 2001	5.045	532	432	6.009	4.022
E 2002	6.539	581	500	7.620	5.463
E 2003	6.019	639	516	7.174	4.790
E 2004	4.810	573	564	5.947	3.531
E 2005	10.015	639	545	11.199	8.792
E 2006	7.207	759	692	8.658	5.978
E 2007	10.381	831	769	11.981	9.282
E 2008	8.727	821	1.008	10.556	7.554
E 2009	7.209	1.277	900	9.386	6.183
E 2010	13.715	1.722	986	16.423	12.537
E 2011	13.600	1.709	1.022	16.331	11.968
E 2012	9.790	1.285	1.116	12.191	7.719
E 2013	15.030	2.285	1.222	18.537	11.842
E 2014	12.031	2.224	1.189	15.444	8.674
E 2015	13.821	2.220	1.210	17.251	10.264
E 2016	15.385	2.725	1.229	19.339	11.535
E 2017	18.239	2.535	837	21.611	12.865
E 2018	20.659	3.256	1.025	24.940	15.306
E 2019	17.494	3.408	1.445	22.347	11.227
P 2020	17.687	3.187	1.998	22.872	9.520
P 2021	17.064	3.297	4.043	24.404	10.007

3.2. Erläuterungen zu den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes

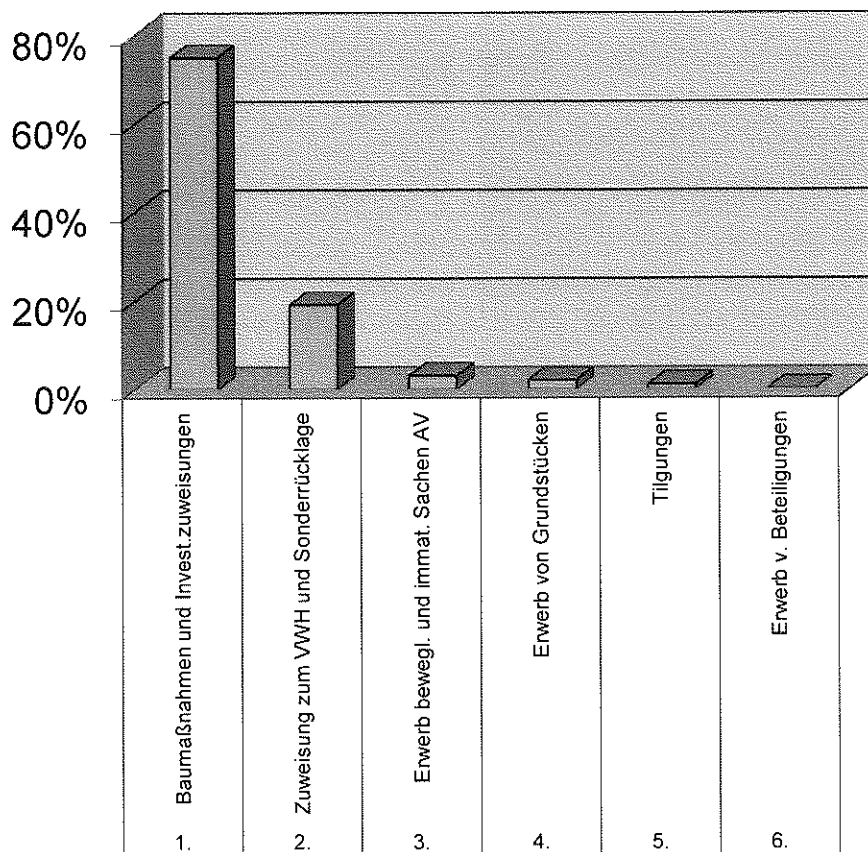
Einnahmen

1.	Zuweis. und Zuschüsse für Investitionen	65%	6.724.000
2.	Entnahme aus der Rücklage	35%	3.544.300
3.	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0%	0
4.	Einnahmen aus Veräußer. von Anlageverm.	0%	0
5.	Beiträge	0%	0
6.	Einnahme aus Krediten	0%	0



Ausgaben

1.	Baumaßnahmen und Invest.zuweisungen	75%	7.704.800
2.	Zuweisung zum VWH und Sonderrücklage	19%	1.979.900
3.	Erwerb bewegl. und immat. Sachen AV	3%	353.800
4.	Erwerb von Grundstücken	2%	142.500
5.	Tilgungen	1%	87.300
6.	Erwerb v. Beteiligungen	0%	0



4. Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

4.1. Grundsteuer A + B

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A (65.000,- €) und der Grundsteuer B (1.170.000,- €) wurden entsprechend der festgelegten Hebesätze angesetzt.

4.2. Gewerbesteuern

Die Planung der Gewerbesteuer stellt sich wie immer als das größte Problem dar, da sich keine zuverlässigen Beträge ermitteln lassen. Die Gewerbesteuer richtet sich nach dem Gewerbeertrag des jeweiligen Unternehmens, der in der Höhe von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Die Vorauszahlungen der Unternehmen an die Gemeinde richten sich nach dem jeweils aktuellen Betriebsergebnis der letzten Steuerfestsetzung. Reduziert sich der Gewinn, ist nicht nur die geplante Einnahme zu kürzen, sondern die geleisteten Vorauszahlungen sind zusätzlich zurückzuzahlen. Die Schwankungen in der Gewerbesteuerereinnahme sind im Punkt 3.1 „Entwicklung der Finanzzuweisungen und Steuereinnahmen sowie Umlagen“ im Einzelnen dargestellt.

Im Jahr 2021 ist mit einem Anstieg der Gewerbesteuer zu rechnen, es wurden 14.000.000,- € eingeplant.

4.3. Sonstige kommunale Steuern

Unter die sonstigen Steuereinnahmen fallen die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Beide Steuerarten wurden entsprechend der zu erwartenden Werten festgesetzt.

4.4. Der kommunale Einkommensteueranteil

Der kommunale Einkommensteueranteil wird auf der Basis des örtlichen Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer ermittelt. Der Gemeindeanteil 2021 ermittelt sich nach der Schlüsselzahl und den voraussichtlichen Einnahmen dieser Steuerart 2020. Die Höhe wurde auf Grundlage der Novembersteuerschätzungen mit 2.916.500,- € festgesetzt.

4.5. Umsatzsteuerbeteiligung

Die Ermittlung der Umsatzsteuerbeteiligung erfolgt analog der in Punkt 4.4. gemachten Ausführungen. Im Haushaltsjahr 2021 wird die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinde Amt Wachsenburg voraussichtlich bei 1.459.100,- € liegen.

4.6. Schlüsselzuweisungen

Grundlage für die Ermittlung bilden die Finanzausgleichsmasse des Landeshaushaltes und die eigene Steuerkraft der Gemeinde, bezogen auf das durchschnittliche Ist-Aufkommen des vorvergangenen Jahres und der zwei davorliegenden Jahre.

Von besonderer Bedeutung für diese Berechnung ist die eigene Steuerkraft, aber insbesondere wirken sich die un stetigen Gewerbesteuereinnahmen auf die Schlüsselzuweisungen aus. Im Haushaltsjahr 2021 erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

Auch im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 wird die Gemeinde ohne Schlüsselzuweisungen ihren Haushalt ausgleichen.

Mit der Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vom 04. Mai 2010 ist eine weitere Schwierigkeit für die Gemeinden eingetreten. Die Steuerkraftzahl ermittelt sich damit nach dem Durchschnitt des Istaufkommens des **vor**vergangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Somit erfolgt der Ausgleich durch Schlüsselzuweisungen bei Steuerverlusten erst nach dem 4. Jahr. Sobald die Steuereinnahmen sinken, wird der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu Problemen führen.

4.7. Gebühren

Die Einnahmen aus Gebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht.

Das Gebührenaufkommen folgender Haushalte wird sich im Verhältnis zu den Ausgaben im Jahr 2021 wie folgt darstellen:

	Gebühreneinnahmen	Gesamtausgaben	Gebührenanteil in %
Kindertageseinricht.	527.300,-	5.948.500,-	8,9
Schwimmbad	70.000,-	662.300,-	10,6
Straßenreinigung	40.000,-	83.000,-	48,2
Bestattungswesen	45.000,-	128.600,-	35,0

Bei den Einnahmen aus Gebühren für Kindertagesstätten wurde auch die Erstattung des Landes Thüringen für die Beitragsfreiheit mit einbezogen, um hier kein falsches Ergebnis darzustellen.

Der Gebührenanteil der beiden kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Friedhof sieht zunächst zu niedrig aus, obwohl beide Einrichtungen kostendeckend kalkuliert wurden. Bei der Straßenreinigung werden nur 75 % der ansatzfähigen Kosten an die Eigentümer umgelegt, weil die Kommune ein allgemeines Interesse an der Hygiene und Verkehrssicherheit hat und demzufolge 25 % Eigenanteil zu tragen hat. Außerdem sind nicht alle Ausgaben für die Straßenreinigung umlagefähig, diese muss auch die Allgemeinheit übernehmen, z.B. Winterdienstkosten, Reinigung der Sinkkästen, Leerung der Papierkörbe und natürlich die Reinigung der gemeindeeigenen Frontmeter.

Auch bei der Umlegung der Kosten im Bestattungswesen können nicht alle anfallenden Ausgaben auf den Friedhofsnutzer gehen. Der neutrale Aufwand, wie die Kosten für die Pflege der öffentlichen Grüns, für Vorhalteflächen, für Kriegsgräberpflege und des Denkmalschutzes dürfen den Gebührenpflichtigen nicht belasten. Außerdem wurde die Nutzungsgebühr für die Friedhofshallen nicht kostendeckend festgelegt, weil die ermittelte Gebühr für den Nutzer nicht zumutbar war.

4.8. Sonstige Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Im Folgenden wird nur auf einige größere Positionen eingegangen.

Zunächst gibt es Mehreinnahmen aus den Realsteuern von 2.256.400,- €, welche überwiegend aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuern resultiert. Die Gemeindeanteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer wird voraussichtlich um 98.200,- € steigen.

Die allgemeinen Zuweisungen vom Land müssen im HH-Jahr 2021 mit einem Minusbetrag ausgewiesen werden, weil in dieser Position die Rückzahlung der Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung in Höhe von 2.955.100,- € auszuweisen ist. Als Einnahmen erhält die Gemeinde den Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben (304.300,- €) und allgemeine Mittel für die Stärkung der Gemeinden (50.000,- €).

Die Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren haben sich um 83.200,- € reduziert, hauptsächlich durch geringere Einnahmen von Kita-Gebühren, weil ein weiteres Kita-Jahr Gebührenfrei gestellt wurde und den Wegfall einer einmaligen Einnahmen wegen Grundstücksnutzung.

Für Einnahmen aus Mieten und Verkäufen wurden 72.000,- € Mehreinnahmen in Ansatz gebracht, die überwiegend aus gestiegenen Photovoltaikerträgen entstanden sind.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen werden sich um 11.600,- € reduzieren. Der Grund hierfür ist der Wegfall von Gerichtskosten und Umsatzsteuererstattung für Photovoltaikanlagen.

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sinken um 56.600,- €, die durch die letztmalige Erstattung der Thepra für die Kita Kirchheim, durch geringere Erstattungen der Sozialversicherungen für Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot und geringere Einnahmen aus der Betriebskostenerstattung des Wunsch- und Wahlrechts der Kindertagesstätten entstanden ist.

Bei den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden Mehreinnahmen in Höhe von 189.900,- € erwartet. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Mehreinnahmen durch Zuweisungen des Landes für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde durch die Beitragsfreiheit und Fördermittel für den Forst. Vom Landkreis werden Fördermittel aus dem Sportfördergesetz zur Verfügung gestellt.

Gewinnanteile aus wirtschaftlichen Beteiligungen und Konzessionsabgaben verändern sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig, um + 4.200,- €.

Die kalkulatorischen Einnahmen aus Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals wurden auf Basis des Vorjahres angesetzt. Sie erhöhen zwar das Haushaltsvolumen, gleichen sich aber aus.

4.9. Verwendung der Mittel zur Stärkung der Gemeinden

Das Land Thüringen hat zur Stärkung seiner Kommunen 50.000,- € an die Gemeinde ausgezahlt. Diese Mittel sollen zur Erstellung eines Brücken- und Straßenkatasters und Radwegekonzepts verwendet werden. Eine Übertragung der Mittel in das folgende Haushaltsjahr wurde durch Übertragungsvermerk (ÜVM) ermöglicht.

5. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

5.1. Personalausgaben

Die gesamten Personalkosten belaufen sich auf 7.661.300,- € (+ 277.200,- €) und machen einen Anteil von 31 % am Verwaltungshaushalt aus.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten werden höhere Ausgaben veranschlagt (+ 44.900,- €), hauptsächlich durch Erfrischungsgelder für Wahlen, Ehrensold der ehrenamtlichen OT-Bürgermeister und Aufwandsentschädigungen der Feuerwehren.

Die Ausgaben für Dienstbezüge sind insgesamt um 154.300,- € angestiegen. Es gibt wieder eine ganze Reihe Mehr- und Minderausgaben in den einzelnen Gliederungen. Die höchsten Mehrausgaben fallen für Gemeindevorstand/Bürgermeister (+ 24.900,- €), Kämmerei (+ 22.800,- €), Öffentliche Ordnung (+ 54.800,- €), Kita Holzhausen (+ 106.600,- €), die Kita Kirchheim (+ 150.300,- €) und den Bauhof (+ 31.700,- €) an. Die Kita Ichtershausen erhielt einen geringeren Planansatz (- 168.000,- €).

Die Ausgabensteigerung der Dienstbezüge wirkt sich ebenfalls auf die Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus. Auf eine nähere Betrachtung wird verzichtet.

5.2. Sach- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich gegenüber dem Vorjahr um 781.935,- € erhöhen. Eine Vielzahl von Haushaltsstellen bringen eine ganze Reihe Mehr- und Minderausgaben mit sich. Im Folgenden werden nur einige größere Abweichungen dargestellt.

Der Ansatz für Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen wurde um 437.000,- € erhöht, was durch einige größere Sanierungsarbeiten hervorgerufen wurde. Einige der umfangreichsten Kostensteigerungen sind entstanden durch die Sockelsanierung des Sportplatzgebäudes Ichtershausen, Gebäude- und Filtersanierung des Schwimmbades, Grünflächenunterhaltungen in allen Ortsteilen einschließlich Baumfällungen, Schimmelbekämpfung/Malerarbeiten/Parkettarbeiten im Saal Haarhausen und einige weitere Gebäudesanierungen in gemeindeeigenen Objekten.

Für Geräte- und Ausrüstungsgegenstände wurden 38.100,00 € zusätzliche Haushaltsmittel angesetzt, hauptsächlich für Wartungskosten der neuen Computeranlage der Verwaltung.

Eine Senkung ist bei den Bewirtschaftungskosten (- 68.400,- €) zu erwarten, hauptsächlich veranlasst durch den Wegfall der Fremdreinigungskosten der Kita in Ichtershausen.

Die weiteren Verwaltungs-und Betriebsausgaben werden um 48.475,00 € steigen. Die Ursachen sind vielfältig, wie z.B. Mehrausgaben für Dienstkleidung der Feuerwehr Ichtershausen, Ausgaben für eine neue Chronik, für Gemeindefeste, Arbeitskleidung des Bauhofes und umfangreicheren Holzeinschlag in den Gemeindewäldern.

Steuern und Geschäftsausgaben werden sich im Planjahr um 214.960,- € erhöhen. Die größte Mehrausgaben fallen für Stellenausschreibungen und Sachverständigenkosten für die verschiedensten Einrichtungen, wie Zustandserfassung der Gebäude, Gutachten Feuerwehren, freiwilliger Ausgaben, Kindertagesstätten, Bauhof (Haushaltsbegleitbeschluss 2020), Erstellung eines Brücken- und Straßenkatasters, eines Radwegekonzepts und Steuerzahlungen für den BgA Photovoltaik.

Für Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind insgesamt Mehrkosten von 89.700,- € angefallen, was überwiegend durch die Betriebskostenerstattungen an fremde Kitas im Rahmen des Wunsch-und Wahlrechts resultiert.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse bleiben nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahresansatz.

5.3. Allgemeine Umlagen

Allgemeine Umlagen sind die Finanzausgleichsumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.

Die Finanzausgleichsumlage wird seit 01.01.2018 anhand einer neuen Berechnungsmethode ermittelt. Die Differenz aus der Steuerkraftmesszahl und der um 15% erhöhten Bedarfsmesszahl bildet die Umlagegrundlage. Anhand einer im Gesetz festgelegten Berechnungsformel wird nun die Finanzausgleichsumlage berechnet. Letztendlich bringt diese Neuberechnungsvariante eine weitere Erhöhung der Finanzausgleichsrücklage mit sich. Die Berechnungsgrundlage für die Steuerkraftmesszahl bildet der Durchschnitt der Steuer-Ist-Einnahmen des vorvergangenen Jahres und der zwei davorliegenden Jahre, ab 2015 unter Berücksichtigung der fiktiven Hebesätze GrSt A 271 %, GrSt B 389 % und GewSt 357 %. Diese „Reichrechnung“ führt dazu, dass aufgrund der tatsächlichen Hebesätze, die unter den fiktiven Hebesätzen liegen, die Gemeinde von ihrem Gesamthaushalt die Fehlbeträge ausgleichen muss (s. Tabelle Seite V).

In 2021 sind 2.920.300,- € Finanzausgleichsumlage abzuführen, das ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 794.400,- €. In 2022 wird sich diese Abgabe voraussichtlich um 618.300,00 € reduzieren. Im Jahr 2023 wird sich die Finanzausgleichsumlage voraussichtlich wieder etwas erhöhen.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich nach der tatsächlich eingekommenen Gewerbesteuer multipliziert mit dem Bundes-und Landesvervielfältiger 35 % und dividiert durch den Hebesatz. Es wurden entsprechend der Gewerbesteuererinnahme 1.200.000,- € geplant.

Die Kreisumlage errechnet sich wie auch die Finanzausgleichsumlage nach der Steuerkraftmesszahl, der durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen abzüglich der durchschnittlichen Finanzausgleichsumlage. Unter Zugrundelegung des jährlich im Kreistag beschlossenen Hebesatzes wird die Kreisumlage festgesetzt. Es wurde ein Hebesatz von 35,615% festgesetzt. Dies ergibt eine Kreisumlage in Höhe von 5.878.900,- €, was einer Minderausgabe gegenüber dem Vorjahr von 352.835,- € entspricht.

Die Finanzausgleichsumlage wird von der Umlagegrundlage zur Kreisumlage abgezogen, zur Kompensation dieser Verluste erhalten die Kreise vom Land einen Anteil von der Finanzausgleichsumlage in Höhe des jeweiligen Kreisumlagesatzes.

Eine Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte im Planjahr nicht erfolgen. Durch die Rückzahlung der Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung (2.955.100,00 €), die im Jahr 2020 der Gemeinde zugeflossen ist und im Jahr 2021 wieder an das Land Thüringen zurückgezahlt werden musste, ist in diesem Jahr die Besonderheit einer Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.979.900,00 € entstanden. In den Folgejahren wird wieder eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen können.

Vergleich der Schlüsselzuweisungen mit der Kreisumlage in TEUR:

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisung	Kreisumlage + FAU	Spielraum
1993	842	408	434
1994	1.009	522	487
1995	958	584	374
1996	1.209	499	710
1997	1.199	576	623
1998	1.136	593	543
1999	964	725	239
2000	776	819	- 43
2001	822	825	- 3
2002	0	1.393	- 1.393
2003	0	1.164	- 1.164
2004	0	2.148	- 2.148
2005	0	1.620	- 1.620
2006	0	1.584	- 1.584
2007	0	3.440	- 3.440
2008	0	2.843	- 2.843
2009	0	3.570	- 3.570
2010	0	2.930	- 2.930
2011	0	3.000	- 3.000
2012	0	3.390	- 3.390
2013	0	6.030	- 6.030
2014	0	6.145	- 6.145
2015	0	6.436	- 6.436
2016	0	6.386	- 6.386

2017	0	5.632	- 5.632
2018	0	5.698	- 5.698
2019	0	7.056	- 7.056
2020	0	8.358	- 8.358
2021	0	8.799	- 8.799

Die Gewerbesteuereinnahmen führen zu einer eigenen Steuerkraft, die die Zahlung der Schlüsselzuweisung ausschließt und die Kreisumlage auf hohem Niveau ansiedelt. Außerdem ist ab 2013 die Finanzausgleichsumlage (FAU) zu zahlen.

Im Haushaltsjahr 2022 setzt sich diese Tendenz fort. Schlüsselzuweisung erhält die Gemeinde nicht, die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage orientieren sich an den Steuereinnahmen der Gemeinde.

5.4. Sonstige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Zuweisungen an die Vereine werden wie in den vergangenen Jahren auch fortgeführt. Die Vereine erhalten nicht nur die finanzielle Förderung, sondern auch die Förderung durch Leistungen der Gemeinde wie z.B. Kfz-Nutzungen, Nutzung gemeindeeigener Räume, Betriebskosten in erheblichem Umfang, Bauhofleistungen und vieles mehr.

Zuschußbedarf der freiwilligen Leistungen des Verwaltungshaushaltes im Vergleich der letzten Jahre:

Haushaltsstelle	1994 Erfüll.	1995 Erfüll.	1996 Erfüll.	1997 Erfüll.	1998 Erfüll.	1999 Erfüll.	2000 Erfüll.	2001 Erfüll.	2002 Erfüll.	2003 Erfüll.	2004 Erfüll.	2005 Erfüll.	2006 Erfüll.	2007 Erfüll.	2008 Erfüll.
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Museum	-	-	-	-	-	-	215	423	854	251	2.265	182	193	251	188
Theater Arnstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fanfarezug	-	-	-	-	-	3.491	511	996	1.000	4.901	1.000	1.085	500	1.000	600
Feste / Vereinsförderung	2.367	8.098	33.343	5.608	24.680	3.302	4.483	14.737	8.190	8.495	8.581	22.239	13.887	19.050	13.554
Heimspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	450	2.903	2.500	2.775	613	4.026	15.000
Bibliothek / Chronik	49.782	43.103	34.688	44.377	39.951	27.376	53.678	29.033	26.653	30.088	31.980	33.602	41.486	25.943	27.824
Denkmalschutz und -pflege	-	-	-	-	-	-	-	-	0	2.993	1.454	0	0	0	0
Zuschüsse Kirche	3.170	124	1.575	1.467	3.674	1.175	561	842	930	12.993	1.290	1.195	6.451	1.277	1.542
Seniorentreff	19.047	23.335	36.096	10.780	9.444	4.621	5.932	6.963	8.270	7.094	12.527	5.705	7.753	6.730	10.147
Jugendtreff	27.362	18.131	35.732	42.302	43.804	37.143	24.851	25.434	20.337	37.656	35.291	37.626	37.008	31.600	34.999
Spielplätze	-	-	-	-	-	247	409	-	891	538	624	349	122	311	1.759
Sportförderung	1.512	3.952	5.106	1.833	3.831	4.350	19.726	12.722	21.157	17.899	27.157	13.665	14.750	11.096	18.353
Kegelbahn	3.835	4.793	16.122	-6.885	2.957	9.751	2.244	2.650	1.465	1.467	1.492	1.837	1.570	7.223	1.337
Schwimmbad	8.479	38.244	50.204	34.934	37.794	40.437	47.855	39.727	52.163	57.958	83.950	85.280	66.005	89.512	104.337
Dorfcub Thörey	1.047	1.380	1.184	1.192	931	936	845	1.574	1.164	1.806	1.487	1.824	1.580	988	2.244
Vereinshaus Eischleben	-	-	-	-	-	-	-	1.652	17.888	4.878	7.433	5.644	2.848	3.459	3.220
Ehemaliges Schulhaus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.513	8.355	3.494	1.350	2.280
Saal Rehestädt	-	-	4.450	-	1.195	8.471	107	4.223	3.999	4.272	4.608	3.695	5.725	6.321	7.358

Gesamtbetrag	116.601	141.160	218.500	135.608	168.261	141.300	161.417	140.976	165.411	196.192	231.152	225.058	203.985	210.137	244.742
--------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Haushaltsstelle	2009 Erfüll.	2010 Erfüll.	2011 Erfüll.	2012 Erfüll.	2013 Erfüll.	2014 Erfüll.	2015 Erfüll.	2016 Erfüll.	2017 Erfüll.	2018 Erfüll.	2019 Erfüll.	2020 Plan	2021 Plan
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	--------------	--------------

fin. Mittel Ortsteilräte							0	4.945	5.077	9.876	15.588	12.781	20.125	20.800
Museum	194	220	202	277	459	517	537	543	761	6.138	17.400	21.100		
Theater Arnstadt			3.900	3859	6.359	0	6.345	0	6.400	0	14.000	8.000		
Fanfarezug	200 s. Vereinsförderung													
Feste / Vereinsförderung	15.349	12.803	18.099	18.991	105.454	28.606	27.781	55.554	51.739	47.981	44.365	35.800	79.300	
Heimatspflege	3.230	120	2.749	4.051	166	0	496	61	58	308	0	1.000	4.800	
Bibliothek / Chronik	38.176	32.865	33.669	25.583	33.422	42.800	46.011	32.085	38.292	26.390	93.345	23.700	39.400	
Denkmalschutz und -pflege	278	0	0	0	0	0	1.052	1.125	36.519	153	0	7.000	8.500	
Zuschüsse Kirche	1.349	2.864	4.039	1.356	2.758	3.654	3.118	3.164	2.145	14.951	16.666	4.300	4.700	
Seniorenbetreuung	12.021	8.821	5.298	6.369	3.879	1.741	798	496	0	0	0	0	0	
Jugendpflege	42.978	36.771	48.446	49.638	66.243	76.279	69.322	69.684	76.402	65.647	53.831	66.800	72.000	
Spielplätze	20	556	0	0	0	29	71	87	3.336	2.983	4.375	10.400	19.400	
Sportförderung	20.762	38.453	53.386	60.350	72.845	67.702	71.767	131.116	102.935	139.143	168.136	254.600	381.800	
Kegelbahnen	3.889	1.036	1.771	2.633	21.256	17.631	9.264	15.241	31.230	16.762	17.756	25.900	28.000	
Schwimmbad	-250.764	62.259	272.784	285.879	267.995	316.690	298.506	319.924	313.448	258.822	306.450	414.100	570.800	
Dorfclub Thörey	3.140	5.351	8.831	282	2.438	1.652	2.007	1.429	1.824	1.529	1.977	6.700	6.300	
Vereinshaus Eischleben	3.001	3.541	2.993	947	3.395	6.113	7.197	3.112	1.589	431	3.384	3.600	4.700	
Ehemaliges Schulhaus	1.601	12.693	12.836	4.379	6.738	9.952	6.953	12.391	9.396	8.535	16.211	12.700	19.100	
Saal Rehestadt	7.468	6.600	25.551	7.603	5.559	2.870	4.735	3.013	3.368	727	7.876	9.600	21.500	
Öff. Einricht. Holzhausen					488	200	4.961	5.033	3.729	4.422	2.667	4.000	5.500	
Öff. Einricht. Bittstadt					4.118	895	24	1.878	4.707	110	5.623	9.200	30.200	
Öff. Einricht. Haarhausen					6.231	9.198	5.616	4.720	8.135	154.921	6.722	10.700	81.000	
Öff. Einricht. Röhrensee					933	180	1.339	597	2.054	2.801	1.847	6.300	10.000	
Öff. Einricht. Sülzenbrücken					3.318	5.067	5.020	7.717	6.340	5.833	5.414	16.900	10.200	
Fremdenverkehr					11.273	11.010	14.085	11.509	11.377	12.056	11.499	13.600	14.000	
Mehrzwecksaal Ichtersh.							12.373	136.052	-46.469	-10.142	4.768	316.300	273.300	
Sternwarte Kirchheim										3.031	19.980	5.900	16.400	
Öff. Einricht. Kirchheim										3.529	541	13.400	8.900	
Öff. Einricht. Werningsleben										11.455	5.886	9.200	21.800	
Öff. Einricht. Bechstedt-Wagd										0	4.846	13.200	7.800	
Öff. Einricht. Rockhausen										2.582	1.590	4.800	8.200	

Gesamtbetrag	-97.108	224.953	494.554	472.197	625.327	591.776	604.323	821.608	679.191	804.019	824.674	1.351.225	1.797.500	
--------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	-----------	-----------	--

5.5. Innere Verrechnungen

Innere Verrechnungen werden in Höhe von 259.500,- € wie folgt vorgenommen:

HH-stellen	Summe	0200.1690	0300.1690	0600.1690	6000.1690	7710.1690
4640.6791	55.000	10.000	6.000		5.000	34.000
4641.6791	34.000	6.000	6.000		4.000	18.000
4642.6791	22.000	6.000	6.000		0	10.000
4643.6791	23.200	6.000	6.000			11.200
5700.6791	13.200	5.000	3.500			4.700
6750.6791	8.500	1.000	4.000			3.500
6800.6791	3.800	1.000	2.300			500
7500.6791	81.800		33.800	3.000		45.000
7621.6791	10.000	1.000	2.000		4.000	3.000
8700.6791	8.000	2.000	5.000			1.000
	259.500	38.000	74.600	3.000	13.000	130.900

5.6. Kalkulatorische Kosten

In 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die erweiterte Kameralistik eingeführt werden soll. Um die damit einhergehende Vermögenserfassung und Vermögensbewertung zu realisieren und die Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals zu ermitteln, wurde im Haushaltsjahr 2016 das Programm Anlagenbuchführung (Anbu) angeschafft. Im Folgenden wurden dann alle für Betriebe gewerblicher Art und kostenrechnenden Einrichtungen vorhandenen Anlageverzeichnisse vollständig aufgenommen. Die anderen in 2016 angeschafften Vermögenswerte wurden vom 01.01.2016 bis zur Einführung der Anbu manuell erfasst. Nach Einführung der Anbu im Juli 2016 werden die Vermögenswerte über das Programm Anlagenbuchführung erfasst. Das Objekt „Neue Mitte“ wurde im Jahr 2019 manuell in die Anlagenbuchführung aufgenommen und abgeschrieben.

Im Haushaltsplan 2020 wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von 1.163.500,00 € und Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 462.000,00 € (saldiert) festgesetzt, was zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens führt.

5.7. Allgemeine Anmerkungen

Für den Haushalt 2021 wurde keine Deckungsreserve gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 ThürGemHV veranschlagt. Diese Mittel dienen der Deckung von Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt und sollen nur veranschlagt werden, wenn die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt gesichert ist.

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV muss die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung) mindestens so hoch sein, dass damit Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür keine Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung stehen. Für ordentliche Tilgung von Krediten wurden im Haushaltsjahr 86.400,- € veranschlagt.

Wie bereits ausgeführt, konnte im Jahr 2021 keine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt erfolgen und damit die Pflichtzuführung nicht gesichert werden.

Darüber hinaus soll die Zuführung (Sollzuführung) insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen. Die Abschreibung wurden in 2021 mit 1.163.500,- € angesetzt, die Sollzuführung konnte damit ebenfalls nicht realisiert werden.

6. Der Vermögenshaushalt

6.1. Zuführung

Der Verwaltungshaushalt erhält in 2021 vom Vermögenshaushalt einen Betrag in Höhe von 1.979.900,- €.

In den folgenden Haushaltsjahren wird sich die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt folgendermaßen gestalten:

2022:	257.100,- €
2023:	297.700,- €
2024:	79.600,- €

Ein Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2021 war nur über eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.544.300,- € möglich.

Im Planjahr 2022 wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.626.600,00 € erfolgen. In den Jahren 2023 und 2024 wird der Ausgleich voraussichtlich über eine Zuführung an die Rücklage stattfinden.

6.2. Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Im Planjahr 2021 wird eine Investitionspauschale vom Land an die Kommunen ausgezahlt. In die Planung wurde ein Betrag von 224.100,- € aufgenommen, das sind 27,99 €/EW.

Folgende Zuweisungen und Zuschüsse werden in 2021 zweckgebunden für investive Zwecke eingestellt:

77.000,- €	Landeszuschuss Löschwasserzisterne, Fw. Bittstädt
110.000,- €	Landeszuschuss Löschwasserzisterne, Fw. Röhrensee
306.600,- €	Landeszuschuss Städtebauförderung, JSA
270.000,- €	Landeszuschuss Dorferneuerung Bittstädt
223.800,- €	Landeszuschuss Dorferneuerung Holzhausen
142.800,- €	Landeszuschuss Dorferneuerung Röhrensee
45.000,- €	Landeszuschuss Fuß-und Radweg Haarhausen/Holzhausen
114.700,- €	Landeszuschuss Bushaltestellen Eischleben/Bittstädt/Röhrensee
110.000,- €	Landeszuschuss für Geh-und Radweg zum Friedhof Ichtershausen
4.590.000,- €	Landeszuschuss Erfurter Kreuz West
510.000,- €	Zuschuss priv. Unternehmen Erfurter Kreuz West

6.3. Investitionsausgaben

Gliederung	Maßnahme	Ausgabe	Förderung
0600	allgemeine Ausstattung Verwaltung	2.000	
0610	Server und Netzinfrastruktur Verwaltung	198.000	
1300	Löschwasserstelle „Neue Mitte“ ertüchtigen	5.000	
1301	Außenwasserversorgung Fw. Thörey	3.000	
1304	Löschwasserzisterne Fw. Bittstädt	140.000	77.000
1305	Neubau Heizung Fw. Haarhausen	6.000	
1307	Abgasanlage Fw. Röhrensee	10.000	
	Löschwasserzisterne Fw. Röhrensee	110.000	110.000
1309	Tor für Lager Fw. Kirchheim	3.000	
1311	Löschwasserzisterne Fw. Bechstedt-Wagd	25.000	
4601	Spielplatz Rehestädt	70.000	
4640	Technikanbindung Kita Ichtershausen an Verw.	3.000	
4641	Technikanbindung Kita Haarhausen an Verw.	5.000	
4642	Technikanbindung Kita Holzhausen an Verw.	5.000	
4643	Technikanbindung Kita Kirchheim an Verw.	5.000	
	Spielgeräte außen u.a. für Kita Kirchheim	50.000	
	Umbaumaßnahmen Kita Kirchheim	25.000	
4644	Neubau Kita Ichtershausen (Planung)	200.000	
5660	Regner-Set für Fußballplatz Kirchheim	4.000	
5700	Technikanbindung Bad an Netzwerk Verw.	3.000	
5800	Grünflächenkataster	8.800	
6100	Ideenwettbewerb Rote/Gelbe Schule	35.000	
6150	Städtebaul. Sanierung, Umbau JSA	460.000	306.600
	Dorferneuerung Bittstädt	385.000	270.000
	Dorferneuerung Holzhausen	125.000	223.800
	Dorferneuerung Röhrensee	380.000	142.800
	Fördermittelrückzahlung	2.300	
6200	Grunderwerb Wohngebiete	30.000	
	Rest Wohngebiet „Am Riethweg“ Icht.	70.000	

6300	Grunderwerb Gemeindestraßen	20.000	
	Straßenbau Rehestädter Str. Ichtershausen	100.000	
	Durchlass Vasolde Haarhausen	20.000	45.000
	Straßenverbreiterung Eischfeld/Trennsystem	15.000	
	Straßenbel. „Die Arnstädter Str.“ TEN-Umver.	12.000	
	Bushaltestellen	5.000	114.700
	Straßenbau Spitzgasse Kirchheim	50.000	
	Geh- u. Radweg Friedhof Ichtershausen	55.000	110.000
6900	Grunderwerb für Hochwasserschutz	40.000	
7621	Ausstattung Mehrzwecksaal Ichtersh.	5.000	
7622	Umbau Heizung Vereinshaus Kirchheim	12.000	
7710	Anbindung Technik Bauhof an Netzwerk Verw.	3.000	
	Kleingeräte und Mähgerät Bauhof	45.000	
	Sinkkastenreiniger für Multicar	17.000	
	Umbaumaßnahmen neues Bauhofgebäude	50.000	
8180	Beteiligung am Breitbandausbau	107.000	
8550	Grunderwerb Waldfläche Holzhausen	2.500	
8700	Stundungsrate Photovoltaikanlagen (Tilgung)	77.200	
8800	Grunderwerb allg. Grundverm.	50.000	
	Stundungsrate Altersger. Wohnen (Tilgung)	47.300	
8820	Zuführung Erschließung „Erfurter Kreuz“ W	5.100.000	5.100.000
9000	Investitionspauschale vom Land		224.100
9100	Ordentliche Tilgung von Krediten	86.400	
	Sondertilgung von Krediten	900	

Eine Finanzierung ist nur über eine Entnahme aus der Rücklage möglich.

6.4. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Haushaltsjahr 2010 wurden drei kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Werklohnstundungsmodellen abgeschlossen.

Für das Projekt Altersgerechtes Wohnen wurde ein Forderungskaufvertrag in Höhe von 2.850.293,21 € (Zins und Tilgung) abgeschlossen, in 2012 und in den Folgejahren wird eine Stundungsrate von 94.746,60 € gezahlt. Die Finanzierung läuft bis 30.04.2040.

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen wurden zwei Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen. Zum einen wurde ein Betrag von 802.341,57 € finanziert, was zu einer Gesamtbelastung von 1.170.054,78 € führt, hier werden jährlich Stundungsraten von 59.243,28 € gezahlt. Die Finanzierung läuft bis 31.12.2029.

Zum anderen wird ein Betrag von 688.775,39 € finanziert, was zu einer Gesamtbelastung von 975.404,41 € führt, hier werden jährlich Stundungsraten von 48.974,28 € gezahlt. Die Finanzierung läuft bis 30.04.2030.

Im Haushaltsjahr 2021 fallen für diese Vorhaben 202.964,16 € Stundungsraten an. Diese Ausgaben werden durch Einnahmen aus Vermietung bzw. Verkauf von Strom refinanziert.

Jahr	Stand 01.01.	Aufnahme Zugang	Tilgung Abgang	Stand 31.12.	Zinsen
2010	0	2.871.517	32.380	2.839.137	40.621
2011	2.839.137	302.260	71.631	3.069.766	134.569
2012	3.069.766	-	88.408	2.981.358	114.556
2013	2.981.358	-	91.830	2.889.528	111.134
2014	2.889.528	-	95.386	2.794.142	107.579
2015	2.794.142	-	99.079	2.695.063	103.885
2016	2.695.063	-	102.915	2.592.148	100.049
2017	2.592.148	-	106.901	2.485.247	96.064
2018	2.485.247	-	111.040	2.374.207	91.924
2019	2.374.207	-	115.341	2.258.866	87.623
2020	2.258.866	-	119.808	2.139.058	83.156
2021	2.139.058	-	124.449	2.014.609	78.515

Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl 8.018 (Stand 31.12.2019), ist zum 31.12.2021 ein pro-Kopf-Anteil für kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Höhe von 251,26 €/EW zu verzeichnen.

6.5. Kredite

Eine Neuverschuldung ist im Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen.

Nachfolgend ist die Schuldenentwicklung der ehemaligen Gemeinde Ichtershausen bis zum Jahr 2012 ersichtlich, ab 2013 wurden die Schulden der ehemaligen Wachsenburggemeinde und ab 2019 der ehemaligen Gemeinde Kirchheim hinzugefügt:

Angaben in TEUR

Jahr	Stand 01.01.	Berich- tigung	Aufnahme +	Tilgung -	Stand 31.12.	Zinsen	Bemerkungen
1995	8.456		2.349	5.125	5.680	283	
2000	1.919	- 641		107	1.171	74	
2005	202			37	165	9	
2010	24			24	0	1	
2011	0			0	0	0	
2012	0			0	0	0	
2013	0	+ 2.079		509	1.570	74	Zugang Fusion Wachsenburggem.
2014	1.570			230	1.340	61	
2015	1.340			202	1.138	52	
2016	1.138			313	825	44	
2017	825			193	632	31	
2018	632			361	271	17	
2019	271	+ 1.129		225	1.175	19	Fusion Kirchheim
2020	1.175			274	901	16	
2021	901			87	814	8	

Im Haushaltsjahr 2013 sind 9 Darlehen und in 2014 sind 4 Darlehen ohne Vorfälligkeitsentschädigung in voller Höhe zurückgezahlt worden. Ein Darlehen wurde in 2014 planmäßig getilgt. 2015 wurden 2 Darlehen ohne Vorfälligkeitsentschädigung abgetragen und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wurde die außerordentliche Tilgung jeweils von zwei Darlehen vorgenommen. Im Jahr 2018 sind die Zinsbindungsfristen von drei Krediten ausgelaufen und weitere drei Darlehen sind planmäßig abgelaufen. Im Haushaltsplanjahr 2019 liefen 4 weitere Darlehen planmäßig aus. Eine Sondertilgung wurde für einen Roll-over-Kredit in Höhe von 77.000,- € umgesetzt. 2020 wurde eine weitere Sondertilgung vorgenommen und 3 Darlehen liefen regulär aus.

Im laufenden Haushaltsjahr läuft die Zinsbindungsfrist für einen weiteren Kredit aus, die außerordentliche Tilgung in Höhe von 900,- € wurde in den Haushaltsplan aufgenommen. 5 Darlehen werden in diesem Jahr planmäßig getilgt und laufen somit ebenfalls aus.

Sondertilgungen sind erst wieder in den Jahren 2026 und 2027 nach Ablauf der Zinsbindungsfrist möglich.

Nach den umfangreichen Tilgungen der letzten Jahre trägt die Gemeinde ab dem Jahr 2022 nur noch eine Last von insgesamt 4 Darlehen.

Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl 8.018 (Stand 31.12.2019), ist zum 31.12.2021 eine pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 101,52 €/EW zu verzeichnen.

Nimmt man die Darlehensschulden und die Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zusammen, so ist die Gemeinde mit insgesamt 352,78 €/EW verschuldet.

6.6. Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

Jahr	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
1993 (Soll)	1.494.955	1.494.955	5.962.341	5.962.341
1994 (Soll)	5.962.341	493.985	2.921.365	8.389.721
1995 (Soll)	8.389.721	6.359.329	29.469	2.059.861
1996 (Soll)	2.059.861	-	1.187.649	3.247.510
1997 (Soll)	3.247.510	-	359.679	3.607.189
1998 (Soll)	3.607.189	2.543.003	-	1.064.186
1999 (Soll)	1.064.186	17	442.321	1.506.490
2000 (Soll)	1.506.490	-	2.635.937	4.142.427
2001 (Soll)	4.142.427	-	1.176.941	5.319.368
2002 (Soll)	5.319.368	-	1.871.587	7.190.955
2003 (Soll)	7.190.955	1.488.023	-	5.702.932
2004 (Soll)	5.702.932	-	509.013	6.211.945
2005 (Soll)	6.211.945	-	4.465.867	10.677.812
2006 (Soll)	10.677.812	-	240.922	10.918.734
2007 (Soll)	10.918.734	-	52.567	10.971.301
2008 (Soll)	10.971.301	2.869.748	-	8.101.553
2009 (Soll)	8.101.553	1.808.006	-	6.293.547
2010 (Soll)	6.293.547	-	5.473.933	11.767.480
2011 (Soll)	11.767.480	-	808.598	12.576.078
2012 (Soll)	12.576.078	-	1.522.199	14.098.277
2013 (Soll)	14.098.277	6.290.834	1.062.933	8.870.376
2014 (Soll)	8.870.376	-	1.017.957	9.888.333
2015 (Soll)	9.888.333	31.000	-	9.857.333
2016 (Soll)	9.857.333	-	1.392.139	11.249.472
2017 (Soll)	11.249.472	1.230.229	-	10.019.243
2018 (Soll)	10.019.243	1.519.885	-	8.499.358
2019 (Soll)	8.499.358	0	6.455.922	14.955.280
2020 (Plan)	14.955.280	3.626.300	78.408	11.407.388
2021 (Plan)	11.407.388	3.544.300	-	7.863.088

Die Mindestrücklage, 2 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre, beläuft sich auf 467.727,- € und ist bezogen auf die Planrücklage nicht abgesichert.

Die zum 31.12.2020 ermittelte Rücklage bezieht sich auf die Planzahlen des Haushaltsjahres 2020, wo eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3.626.300,- € geplant war. Betrachtet man derzeit die Erfüllung des Haushaltes 2020, wird eine voraussichtliche Entnahme aus der Rücklage wesentlich geringer ausfallen als geplant. Damit würde der vorhandene Rücklagenbestand zum 31.12.2020 zur Deckung des Vermögenshaushaltes 2021 ausreichen.

Die weiteren Entnahmen aus der Rücklage in den Folgejahren sind in Pkt. 6.1 ersichtlich. Wie sich die Rücklage in den folgenden Jahren genau entwickeln wird, ist nicht vorhersehbar, weil dies allein von den Gewerbesteuererträgen und den Investitionen des Amtes Wachsenburg abhängig ist.

Die Rücklagebeträge sind in verschiedenen Anlagen festgelegt.

Sonderrücklage:

Nachdem die Sonderrücklage aus Straßenreinigungsgebühren mit der Jahresrechnung 2007 ausgebucht wurde, ist mit der Jahresrechnung 2013 erstmals wieder eine Sonderrücklage angefallen. Daher wird im Folgenden deren Entwicklung aufgezeigt:

Jahr	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
2013 (Soll)	0	-	2.761	2.761
2014 (Soll)	2.761	-	5.660	8.421
2015 (Soll)	8.421	-	6.045	14.466
2016 (Soll)	14.466	-	7.914	22.380
2017 (Soll)	22.380	-	9.636	32.016
2018 (Soll)	32.016	-	2.183	34.199
2019 (Soll)	34.199	-	1.386	35.585
2020 (Plan)	35.585	-	-	35.585
2021 (Plan)	35.585	-	-	35.585

Nachdem im Jahr 2018 die Straßenreinigungsgebühr reduziert wurde, soll in den Folgejahren der Bestand der Sonderrücklage „Straßenreinigung“ abnehmen. Allerdings hat die Nachkalkulation der Straßenreinigung in 2019 wieder eine Zuführung an die Sonderrücklage hervorgebracht. Über die Entwicklung im Jahr 2020 kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden.

7. Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2020 war, wie in den vergangenen Jahren, die Liquidität der Gemeinde jederzeit gegeben. Die laufenden Ausgaben konnten durch die laufenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt bestritten werden und zusätzlich wird eine Zuführung der restlichen Mittel an den Vermögenshaushalt erfolgen können.

Eine Prognose über die zukünftige Entwicklung unserer Kassenlage ist schwierig. Besonders im Jahr 2021 kann durch die pandemiebedingten Steuereinbrüche, deren Ausmaß zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltsplanes nicht eingeschätzt werden kann, zu Liquiditätsengpässen kommen. Um Engpässe zu vermeiden, wurde der Kassenkredit der Gemeinde im Jahr 2021 auf 3.000.000,- € festgesetzt. Dies ist auch erforderlich, weil die Anlagen der Gemeinde überwiegend eine 6-wöchige Kündigungsfrist haben.

Durch die starken Schwankungen in den Gewerbesteuererinnahmen ist eine zuverlässige Planung nicht möglich. Die Neuregelung des Thüringer Finanzausgleiches stellt die Schlüsselzuweisung und damit auch die Kreisumlage auf den Durchschnitt der Steuereinnahmen der letzten 3 Jahre ab (vorvergangenes Jahr ist Bezugsgröße, daher sind 4 Jahre zu überbrücken), Änderungen in den Einnahmen wirken sich damit noch mehrere Jahre auf die Kommunen aus. Dieser Zeitraum ist viel zu lang, um eine Rücklage zum Ausgleich über 4 Haushaltsjahre vorzuhalten.

8. Wirtschaftslage der Wohnungsbaugesellschaft

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Ichtershausen schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.696.414,22 € ab, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verringerung um 352.872,92 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 126.856,11 € ab, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verschlechterung des Ergebnisses von 122.713,83 €. Dieser Fehlbetrag ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für Instandhaltungen/Betriebskosten (z.B. Fassadensanierung Wachsenburgstraße) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EDV-Kosten wegen neuer Software) angestiegen sind.

Der Jahresabschluss wurde von der Bavaria Revisions-und Treuhand Aktiengesellschaft geprüft und die Richtigkeit bestätigt.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr gegeben, die Finanz-und Ertragslage ist geordnet. Der hohe Kapitaldienst belastet die Finanz-und Ertragslage der Wohnungsbaugesellschaft, obwohl die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten kontinuierlich getilgt werden.